

<p>Beschluss</p> <p>aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 22.11.2012.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 03.12.2012</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

7. Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald 136/2012

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
2. Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:
 - a) „Bereitstellung Friedhof“,
 - b) „Durchführung von Bestattungen“,
 - c) „Grabentfernungen“.

Die kalkulierten Gebühren betragen:

Kindergrab	0,00 €		
Reihengrab	492,00 €	Friedhof Gey alt	410,00 €
Rasen-Reihengrab	1.723,00 €		
Einzelwahlgrab	1.814,00 €	Friedhof Gey alt	1.500,00 €
Doppelwahlgrab	3.598,00 €	Friedhof Gey alt	3.000,00 €
Urnenreihengrab	492,00 €		
Urnenwahlgrab	1.814,00 €	Friedhof Gey alt	1.200,00 €

Durchführung der Bestattung

A) Benutzung der Leichenhalle	204,00 €
B) Erdbestattung	
a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	615,00 € je Fall
b) Durchführung	100,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	450,00 € je Fall
C) Urnenbestattung	
a) Grabaushub Bauhof	310,00 € je Fall
b) Durchführung	100,00 € je Fall

c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	310,00 € je Fall
Entfernen einer Doppelgrabstätte	394,00 €
Entfernen einer Einzelgrabstätte	197,00 €

3. Die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung